SOZIALVERBAND VdK Ortsverband Karlsdorf

informiert…

Ab dem 01. Jan. 2013 gibt es einen neuen Schwerbehindertenausweis

Jetzt ist es amtlich !

Im Bundesgesetzblatt Nr. 26 (Seiten 1275-1278) vom 14. Juni 2012 wurde die Dritte Verordnung zur Änderung des Schwerbehindertenausweises veröffentlicht.

Hier die wesentlichen Änderungen:

1) Ab dem 01. Januar 2012 kann der Ausweis auch als Identifikations-karte ausgestellt werden (Größe: 85,60 mm x 53,98 mm).

2) Ab dem 01. Januar 2015 ist der Ausweis nur noch in dieser Form auszustellen.

3) Übergangsregelung gem. § 9 der o.g. Verordnung
„Bis zum 31.12.2014 ausgestellte Ausweise, die keine Indetifikations-karten nach § 1, Abs. 5 sind, bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeits-dauer gültig, es sei denn, sie sind einzuziehen. Sie können gegen eine Identifikationskarte umgetauscht werden. Ausgestellte Beiblätter bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit gültig.“

Ob bei einem evt. Umtausch „alt gegen neu“ Gebühren anfallen, ist bisher nicht bekannt.

4) Aussehen
Auf der Vorderseite sind neben dem Foto des Ausweisinhabers, Name, Vorname, Geschäftszeichen, ggf. Begleitperson und die Gültigkeitsdauer eingetragen.
Auf der Rückseite sind neben Name und Vorname, Geburtsdatum, Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen, der Grad der Behinderung sowie die Merkzeichen aufgeführt.

f.d.R.: *Rainer Müller*

1. Vorsitzender VdK-OV Karlsdorf